Deaktivierungsanvorderungen gem. EU 2018/337 DDVO

7.	AUTOMATISCHE FEUERWAFFE GEWEHRE, AUTOMATISCHE PI	EN: STURMGEWEHRE, MASCHINENPIS' STOLEN	TOLEN UND -
	Тур:		
	Hersteller/Marke:		
	Fabrikat/Modell:		
	Kaliber:		
	Waffen-Nr.:		
	Die nachfolgend aufgeführten Arbeiten wurden ausgeführt durch (Firma, Name, Anschrift):		
	Maßnahmen, die dazu führen, das , sind erst nach Freigabe durch d	ss die Waffe nicht mehr auseinandergeb las Beschussamt auszuführen.	aut werden
Nr.	Maßnahme nach DDVO	Ausführung	Bemerkungen Beschussamt
A1	Zerlegen der wesentlichen Bestandteile von Feuerwaffen durch Verschweißen, Kleben oder durch sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft verhindern. Erst nach Freigabe durch das Beschussamt ausführen	Geplante Maßnahme:	
A2	Härte der einzusetzenden Teile: Stifte/Bolzen/Stäbe müssen eine Härte von mindestens 40 Rockwellhärte C aufweisen und zum Schweißen verwendete Werkstoffe müssen eine dauerhafte und effektive Verbindung gewährleisten	Härte des Stiftes gemäß Anforderung Ja Nein Datenblatt liegt vor: Datenblatt muss dem Beschussamt vorgelegt werden.	
7.1	Lauf: Einschneiden eines Längsschlitzes in den Lauf einschließlich des Patronenlagers, falls vorhanden (Breite > Hälfte des Kalibers; Länge bei gezogenen Läufen dreifache Länge des Patronenlagers und bei glatten	Ja Nein Patronenlager vorhanden □ □ □ Schlitzbemaßung:	

	Läufen zweifache Länge des Patronenlagers).	Breite:	
7.2	Lauf: Durch beide Wände des Patronenlagers ist eine Bohrung anzubringen, durch die ein gehärteter Stahlstift (Durchmesser > 50 % des Patronenlagers, mindestens 4,5 mm) einzuführen und sicher zu verschweißen ist. Derselbe Stift kann zur dauerhaften Fixierung des Laufs am Gehäuse verwendet werden. Alternativ dazu ist ein Bolzen in der Größe der Patronenhülse in das Patronenlager einzuführen und sicher zu verschweißen.	Bohrungs-Ø: Ja Nein Fixierung am Gehäuse □ □ Bei Nein siehe 7.4 Ja Nein Patronenlager verschweißt □ □	
7.3	Lauf: Zuführrampe, falls vorhanden, entfernen.	Ja nicht vorhanden Rampe entfernt □ □	
7.4	Lauf: Der Lauf ist durch Verschweißen, Kleben oder sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft an der Feuerwaffe zu fixieren. Der für Maßnahme 7.2 verwendete Stift kann für diesen Zweck verwendet werden.	Ja, siehe 7.2 Ja durch Verschweißen Ja durch Kleben Ja andere Maßnahme ———————————————————————————————————	
7.5	Wechsellauf: Bei nicht an der Feuerwaffe angebrachten Wechselläufen kommen je nach Fall die Maßnahmen 7.1 bis 7.3 zur Anwendung. Darüber hinaus ist bei den Läufen durch Zerschneiden, Verschweißen, Kleben oder sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft zu verhindern, dass sie an einer Feuerwaffe angebracht werden.	Ja Nein Reserveläufe vorhanden □ □ Maßnahme:	

7.6	Schlagbolzen: Schlagbolzen entfernen oder kürzen.	Entfernt Gekürzt	
7.7	Verschluss/Verschlusskopf: Stirnseite des Verschlussstücks in einem Winkel zwischen 45° und 75°, gemessen von der Fläche der Originalstirnseite, materialabtragend bearbeiten oder entfernen. Material ist über die gesamte Stirnseite des	Stirnseite abgetragen	
	Verschlussstücks abzutragen. Alle Verriegelungselemente sind zu entfernen oder in ihrer Funktion stark zu schwächen.	Verriegelungselemente entfernt □	
7.8	Verschluss/Verschlusskopf: Schlagbolzenbohrung verschweißen.	Bohrung verschweißt	
7.9	Schlitten bei automatischen Pistolen: Stirnseite des Verschlussstücks in einem Winkel zwischen 45° und 75°, gemessen von der Fläche der Originalstirnseite, materialabtragend bearbeiten oder entfernen. Material ist über die gesamte Oberfläche abzutragen.	Stirnseite abgetragen □	
7.10	Schlitten (bei automatischen Pistolen): Schlagbolzen entfernen.	Entfernt	
7.11	Schlitten (bei automatischen Pistolen): Verriegelungselemente im Schlitten entfernen.	Entfernt	
7.12	Schlitten (bei automatischen Pistolen): Sofern erforderlich, die Innenseite der schließenden Kante des Auswurffensters im Schlitten auf einen Winkel zwischen 45° und 75° abschrägen.	Ja nicht vorhanden Kante abgefräst □ □	

7.13	Schlitten (bei automatischen Pistolen): Falls das Verschlussstück vom Schlittengehäuse abgenommen werden kann, ist das deaktivierte Verschlussstück daran dauerhaft zu befestigen.	Ja Nein Verschlussstück entfernbar □ □ Falls Ja → befestigt durch:	
7.14	Griffstück (bei automatischen Pistolen): Zuführrampe, falls vorhanden, entfernen.	Ja nicht vorhanden Rampe entfernt □ □	
7.15	Griffstück (bei automatischen Pistolen): Mindestens zwei Drittel der Schlittenschienen an beiden Seiten des Rahmens entfernen.	Schlittenschienen entfernt	
7.16	Abzugsmechanismus: Zerstörung der physischen operativen Verbindung zwischen der Abzugszunge und dem Hahn, dem Schlagbolzen oder der Hahnrast sicherstellen. Verschweißen des Abzugsmechanismus im Gehäuse, sofern dies möglich ist. Ist ein derartiges Verschweißen des Abzugsmechanismus nicht möglich, den Abzugsmechanismus entfernen und den Bereich durch Verschweißen oder mit Epoxidharz auffüllen.	Verbindung zerstört Wie? Abzugsmechanismus - verschweißt - entfernt Bereich - verschweißt - Epoxidharz	
7.17	Abzugsmechanismus: Der Abzugsmechanismus und/oder das Abzugsgehäuse sind mit dem Griffstück (im Fall eines Stahlgehäuses) zu verschweißen oder mit dem Griffstück mit hochtemperaturfesten Klebstoffen (im Fall eines Leichtmetall- oder Polymergehäuses) zu verkleben.	Abzugsmechanismus - verschweißt - verklebt Angabe des Klebers Datenblatt liegt vor Datenblatt muss dem Beschussamt vorgelegt werden.	

7.18	Automatik: Gaskolben, Gasrohr und Gasentnahmebohrung durch Zerschneiden oder Verschweißen zerstören.	Zerschneiden □ Verschweißen □	
7.19	Automatik: Falls kein Gaskolben vorhanden ist, Gasrohr entfernen. Bei Verwendung des Laufs als Gaskolben den deaktivierten Lauf mit dem Gehäuse verschweißen. Gasentnahmebohrung im Lauf — falls vorhanden — durch Schweißen verschließen.	Ja Nein Gasrohr entfernt □ □ Lauf mit Gehäuse verschweißt □ Ja nicht vorhanden Gasentnahmebohrung □ □ verschweißt	
7.20	Automatik: Stirnseite des Verschlussstücks in einem Winkel zwischen 45° und 75°, gemessen von der Fläche der Originalstirnseite, materialabtragend bearbeiten oder entfernen. Material ist an der gesamten Oberfläche der Stirnseite des Verschlussstücks und an anderen Stellen so zu entfernen, dass die Originalmasse des Verschlusses um mindestens 50 % verkleinert wird. Verschluss durch Verschweißen, Kleben oder sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft an der Feuerwaffe fixieren.	Ja Nein Stirnseite abgetragen	
7.21	Automatik: In Fällen, in denen Verschlussköpfe in einen Verschlussträger eingebaut sind, muss der Träger um mindestens 50 % verkleinert werden. Der Verschlusskopf ist dauerhaft am Verschlussträger zu fixieren, und der Verschlussträger ist durch Verschweißen, Kleben oder sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft an der Feuerwaffe zu fixieren.	Ja Nein Geteilter Verschluss □ □ Träger verkleinert □ Kopf an Träger fixiert □ Wie? Träger an Waffe fixiert □ Wie?	

7.22	Magazine: Durch Punktverschweißung des Magazins oder sonstige geeignete ebenso dauerhafte Maßnahmen (je nach Waffentyp und Material) Entfernen des Magazins verhindern.	Ja Nein 7.23 Magazin vorhanden □ □ Magazin verschweißt □ □ Andere Maßnahme	
7.23	Magazine: Bei fehlendem Magazin an dieser Stelle Schweißpunkte setzen oder sonstige geeignete Maßnahmen ergreifen und Einführen eines Magazins durch Anbringen einer Sperre dauerhaft verhindern.	Schweißpunkt(e) Sperre (Art) Andere Maßnahme	
7.24	Magazine: Bei Röhrenmagazinen einen oder mehrere gehärtete Stahlstifte durch Magazin, Patronenlager und Rahmen treiben und diese dauerhaft miteinander verbinden. Durch Verschweißen sichern.	Röhrenmagazin nicht vorhanden Anzahl Stifte Stift-Ø Maßnahme beschreiben (ggf. Anlage)	
7.25	Schalldämpfer: Trennen des Schalldämpfers vom Lauf durch einen gehärteten Stahlstift oder durch Verschweißen, Kleben oder sonstige ebenso geeignete Maßnahmen dauerhaft verhindern, falls der Schalldämpfer Teil der Waffe ist.	Schalldämpfer nicht vorhanden Gehärteter Stahlstift Verschweißen Kleben Andere Maßnahme ———————————————————————————————————	
7.26	Schalldämpfer: Alle Innenteile des Schalldämpfers (falls möglich) und deren Lötpunkte/Befestigungspunkte entfernen, sodass nur ein Rohr übrig bleibt. Bohrungen anbringen, deren Durchmesser das Kaliber der Feuerwaffe übersteigt und die längs im Abstand von 3 cm (Kurzwaffen)	Innenteile entfernt Bohrungs-Ø Anzahl Bohrungen	

Hiermit bestätige ich die o.g. Angaben.			
Unterschreiben erst nach Freigabe durch das Beschussamt			
Bemerkungen (z. B. Anlage zu Nr. 1.x beigefügt):			
Alle Maßnahmen, die dazu führen, dass die Waffe nicht mehr auseinandergebaut werden kann, sind erst nach Freigabe durch das Beschussamt auszuführen.			
bzw. 5 cm (Langwaffen) durch das Gehäuse hindurch die Expansionskammer durchstoßen. Andernfalls einen Längsschlitz von mindestens 6 mm, der durch das Gehäuse hindurch die Expansionskammer durchstößt, vom hinteren Ende zum Vorderteil einschneiden.			